



„Tischlein deck dich!“. Gaststätten dürfen ihren Gästen unter Auflagen auch wieder Essen in der Gaststätte servieren.

Symbolfoto: Archiv Stadt Haiger

„Tag der Nachbarn“ feiern

Am 29. Mai dem Nachbarn eine Freude bereiten

HAIGER (öah) – Der „Tag der Nachbarn“ am 29. Mai (Freitag) widmet sich der Idee, die Menschen in seinem Wohnumfeld besser kennenzulernen und einander Freude zu bereiten. Aus Infektionsschutzgründen sollen soziale Kontakte jedoch auf ein Minimum reduziert werden. Was spricht aber dagegen, dem Gegenüber einen leckeren Kuchen zu backen, einen Blumengruß schicken oder eine fröhliche Grußkarte in den Postkasten zu werfen? Mit diesen Ideen ruft die Stadt Haiger zusammen mit der „nebenan.de“-Stiftung alle Bürger dazu auf, kreativ zu werden und Fotos von den kleinen Aufmerksamkeiten an die Pressestelle der Stadt Haiger zu senden!

Selbst wenn kein „Nachbarschaftsfest“ im üblichen Sinne möglich ist: Auch andere Ideen sind willkommen und können ein gutes Miteinander in den Nachbarschaften fördern. So geht die Stadt Haiger automatisch in den Wettbewerb um den Titel „nachbarschaftlichste Stadt“ Deutschlands 2020 ins Rennen. Die jeweilige Stadt aus den Kategorien Klein-, Mittel- und Großstadt mit den meisten angemeldeten Aktionen im Ver-

hältnis zur Einwohnerzahl werden nach dem 29. Mai persönlich durch die „nebenan.de“-Stiftung mit dem Preis – der goldenen Wimpelkette – ausgezeichnet.

Der Tag der Nachbarn wird gefördert durch das Bundesfamilienministerium sowie die Deutsche Fernsehlotterie, die Diakonie, Edeka, die Wall AG und den Deutschen Städtetag. Weitere Informationen: www.tagdernachbarn.de.

Erinnerungsfotos sind herzlich willkommen

Um die Freude mit weiteren Nachbarn, wie beispielsweise Einwohnern aus angrenzenden Stadtteilen Haigers, zu teilen, können Erinnerungsfotos an die Pressestelle der Stadt Haiger (E-Mail: presse@haiger.de) gesendet werden. Aus dem Titel des Bildes sollte klar hervorgehen, aus welchem Stadtteil das Foto stammt.

Ansprechpartner für weitere Fragen zum Thema „Tag der Nachbarn“ ist Andreas Rompf (Fachdienstleitung Öffentlichkeitsarbeit): Tel.: 02773/811-177; E-Mail: andreas.rompf@haiger.de.

Aktuelle Lockerungen in der Corona-Situation

Informationen über die neuesten Entwicklungen und Maßnahmen in der Region

HAIGER (öah) – Die Landesregierung hat weitreichende Lockerungen der Coronavorschriften beschlossen. Aber was geht und was nicht? Die Stadt Haiger möchte den Bürgern im Folgenden einen Überblick über alle „aktuellen Lockerungen“ geben:

Die dritte und vierte Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus sind vor wenigen Tagen außer Kraft gesetzt worden. Ersetzt wurden sie durch die neue Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung. Diese neue Verordnung enthält nun gebündelt alle Vorschriften, was geöffnet haben darf, welche Veranstaltungen wieder gestattet sind und wer sich mit wem, wo treffen darf.

Bei den Geschäften wurde die zuletzt gültige Beschränkung auf eine Verkaufsfläche von maximal 800 Quadratmetern aufgehoben. Jetzt dürfen wieder alle Geschäfte ihre komplette Verkaufsfläche den Kunden zugänglich machen. Die Begrenzung von maximal einem Kunden pro 20 Quadratmetern Verkaufsfläche bleibt bestehen. Die Geschäfte müssen die maximal zu lassige Kundenanzahl kontrollieren. Außerdem sind die Kunden auf die Abstände hinzuweisen und da wo es möglich ist, müssen Maßnahmen getroffen werden, um Warteschlangen zu vermeiden, beziehungsweise den Abstand einzuhalten.

Für jeden Kunden besteht die Pflicht, im Geschäft eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies muss nicht zwingend eine Maske sein, sondern kann auch zum Beispiel mittels eines Tuchs oder Schlauchschals erfolgen. Das Personal wiederum muss



„Es lebe der Sport!“ Der Trainingsbetrieb auf Sportanlagen oder in Turnhallen ist unter gewissen Voraussetzungen wieder gestattet.

Symbolfoto: Archiv Stadt Haiger

nur einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn kein geeigneter Spritzschutz, beispielsweise in Form einer ausreichend großen Plexiglasscheibe, vorhanden ist. Geschlossen bleiben müssen aber weiterhin Diskotheken und Tanzlokale, Schwimm-, Spaß-, Thermal- und Freizeitbäder, Saunen sowie Prostitutionsstätten (Bordelle).

Hohe Auflagen für Gaststättenbetriebe

Gaststätten dürfen seit dem vergangenen Freitag ihren Gästen auch wieder Essen in der Gaststätte servieren. Hier gelten folgende Regeln:

- Es darf maximal eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von fünf Quadratmetern eingelassen werden;
- Zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern, eingehalten werden, sofern kei-

ne geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind;

- Bei Bewirtung in geschlossenen Räumen müssen Name, Anschrift und Telefonnummer der Gäste zur Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von der Betriebsinhaberin oder dem Betriebsinhaber erfasst werden;
- Küchenpersonal, Kellnerinnen und Kellner sowie Servicekräfte müssen eine Mund-Nasenbedeckung tragen;
- Es dürfen keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung, beispielsweise Salz- und Zuckerstreuer, Pfeffermühlen, bereitgestellt werden;
- Geeignete Hygienemaßnahmen müssen getroffen und überwacht werden;
- Es müssen Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen erfolgen.

Kleine Veranstaltungen sind nun auch wieder möglich. Hier sind die Vorgaben die gleichen, die auch für die Gaststätten zäh-

Veranstaltungen bis 100 Personen wieder möglich

Es ist also wieder möglich, Geburtstage im engsten Familienkreis oder Hochzeiten zu feiern. Aber Vorsicht: Der Veranstalter, beziehungsweise der Einladende, ist allumfassend und persönlich verantwortlich dafür, dass die genannten Regeln die ganze Zeit eingehalten werden und er haftet dafür auch.

Nicht erlaubt sind alle Großveranstaltungen über 100 Teil-

nehmern und damit auch alle Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen.

Was es beim Sport zu beachten gibt

Der Trainingsbetrieb auf Sportanlagen oder in Turnhallen ist unter den folgenden Voraussetzungen wieder gestattet:

- Sport muss kontaktfrei ausgeübt werden;
- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten;
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, müssen durchgeführt werden;
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, bleiben geschlossen;
- der Zutritt zur Sportstätte erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen;
- Risikogruppen werden im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.

Bei Vereinen haftet der Vorstand für die Einhaltung der Regeln. Neben den gesetzlichen Regeln der Verordnung gibt es eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen der Dachverbände der einzelnen Sportarten.

Ob und inwieweit diese weitergehenden Regelungen durch die Vereine und Trainingsgruppen umgesetzt werden müssen, obliegt der Entscheidung des Vorstandes in Abstimmung mit dem jeweiligen Dachverband.



Eine Initiative zur Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders.

Foto: Klaus D. Wolf

Stadtwerke Haiger öffnen wieder

HAIGER (öah) – Die Haigerer Stadtwerke öffnen am Montag (25. Mai) wieder ihre Pforten für ihre Kunden. Angesichts der Coronapandemie werden die Kunden gebeten, sich an die Hygiene- und Abstandsvorgaben der deutschen Bundesregierung zu halten. So werden die Besucher gebeten, das Gebäude nur einzeln zu betreten, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Bediensteten und anderen Kunden einzuhalten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Stadtwerke in der Hüttenstraße in Haiger sind zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar: Täglich von 7 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr. Donnerstags nachmittags bis 18 Uhr und freitags von 7 bis 12 Uhr.



Ab 25. Mai geöffnet: Die Stadtwerke.

Foto: Stadt Haiger

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirche Haiger, Rodenbach und Steinbach: So.: Gottesdienste in: **Haiger: Rodenbach: Steinbach:** .
Ev. Gemeinschaft Haiger (Mühlenstraße 12) So.: 10 Uhr, Gottesdienst (*findet unter Anwendung der Hygienevorschriften ab sofort statt*).

Ev. Kirche Allendorf und Haigerseelbach: Allendorf, ev. Gemeindehaus, Vereinshausweg 2: So.: Gottesdienst 1.-15. jd. Monats um 10.45 Uhr und vom 16.-31. um 9.30 Uhr. **Woche: Mo.:** 14.30 Uhr Seniorenkreis (jd. 1. Mo. im Monat); 19 Uhr, Faith inc-Jugendkreis (ab 8. Klasse). **Di.:** 19.30 Uhr Frauenkreis (14-tägig). **Mi.:** 16.30 Uhr, „Mittendrin“-Kindergruppe (Kinder im Grundschulalter); 16.45 Uhr Rückengymnastik (MZH); 18.30 Uhr „DSDE“-Jungschär (ab 4. Klasse bis Konfi-Alder); Bibel- und Gebetsstunde (LKG); 20 Uhr CVJM-Männersport Ü30, MZH. **Do.:** 9.30 Uhr Frauenfrühstück „Rappelpkiste“; 19.30 Uhr Kirchenchor. **Fr.:** 18 Uhr, Jungschärsport, MZH. **Sa.:** 9-15 Uhr, Konfirmanden-Projekt alle 4 Wochen.

Haigerseelbach, ev. Kirche (Tränkestraße 7): **So.:** Gottesdienst 1.-15. jd. Monats um 9.30 Uhr und vom 16.-31. um 10.45 Uhr. **Woche: Di.:** 15 Uhr Frauenstunde (14-tägig). **Mi.:** 9 Uhr Bibel und Breakfast (14-tägig). **Do.:** 18.30 Uhr Jungschär; 20 Uhr Bibelstunde (Vereinshaus). **Fr.:** 15 Uhr, Seniorenkreis (1. Fr. im Mo.; Gemeinschaft); 19 Uhr McFish-Jugendtreff. Vereinshaus. **Sa.:** 9-15 Uhr, Konfirmanden-Projekt alle 4 Wochen.

Ev. Kirche Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln, So., Fellerdilln, Offdilln; **Di.:** 9 Uhr Gebetsstunde, 19.30 Uhr Chorstunde (alle 14 Tage). **Mi.:** 9.30 bis 11 Uhr Mini-Club (alle 14 Tage). **Do.:** 20 Uhr Bibelstunde. **Fr.:** 17.15 Uhr, Jungschär (Fahrdienst für Fellerdilln/Offdilln).

Fellerdilln: So. 10.30 Uhr, Kindergottesdienst. **Mi.:** 20 Uhr Bibelstunde.

Offdilln: Sa.: 15 Uhr Kindergottesdienst (einmal Monat). **Mo.:** 19.30 Uhr Chorstunde. **Di.:** 20 Uhr Bibelstunde.

Ev. Kirche Langenaubach und Flammersbach: Langenaubach, ev. Kirche: **So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** (Aus)Zeit mit Gott (jd. 1. Mo. im Monat im Vereinshaus, jd. 3. Mo. im Monat in der Kirche). **Di.:** 19.30 Uhr, Frauentreff (jd. 3.); 19 Uhr, Frauenkreis/ Mütterkreis (jd. 1.). **Mi.:** 20 Uhr, Projektchor. **Do.:** 14.30 Uhr, Frauenhilfe (jd. 2. Do.), Kreativ-Kreis (jd. 1. u. 3. Do. 19 Uhr). **Flammersbach,** ev. Kirche: **So.:** 10.35 Uhr, Gottesdienst. **Mi.:** 15 Uhr, Frauenkreis (letzten).

Ev. Kirche Ober-, Niederroßbach/Weidelbach: Gottesdienste sonntags im Wechsel um 9.15 Uhr, 10.30 Uhr oder 18 Uhr. **Mo.:** 17 - 18 Uhr Jungenjungschar CVJM (8-13 Jahre) Weidelbach / 19 Uhr Frauenkreis (1. Montag im Monat) Oberroßbach / 20 Uhr Posaunenchor (alle 14 Tage) Weidelbach; **Di.:** 19.30 Uhr Bibelstunde / 20 Uhr Kreativ-Kreis (jeden 2. Di. im Monat) Weidelbach; **Mi.:** 19.30



Die Kirche in Weidelbach.

Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

Uhr Mitarbeiterkreis CVJM (monatl.) Weidelbach / 20 Uhr Mitarbeiterkreis KIGO Oberroßbach; **Do.:** 15.30 - 17 Uhr Jungschär CVJM ab 6 Jahre (alle 14 Tage) Oberroßbach / 20 Uhr Kirchenchor Weidelbach /Steinbach; 18.30 Uhr Bibelstunde Oberroßbach. **Fr.:** 16 - 17.30 Uhr Konfirmanden Oberroßbach/Weidelbach. **So.:** 10.30 Uhr Kindergottesdienst ab 4 Jahre Oberroßbach / 10.30 Uhr Kindergottesdienst ab 4, Weidelbach.

Christl. Versammlung Oberroßbach: jeden 1., 3. und 5. So. um 10.45 Uhr und 2. So. um 14.30 Uhr Wortverkündigung. **Mi.:** 20 Uhr, Bibel- und Gebetsstunde.

Neuapostolische Kirche Haiger (Frauenbergstraße 4): **So.:** 9.30, Gottesdienst. **Mi.:** 20 Uhr Gottesdienst.

Ev. Gemeinschaft/CVJM Langenaubach: **So.:** 10.45 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 17.30 bis 18.45 Uhr, Jungschär; 19 Uhr, Teenkreis; 19.30 Uhr, „Auszeit mit Gott“ für Frauen (jeden 1. Mo. im Monat).

Freie ev. Gemein- dienst/Kindergottesdienst. **Mo.:** 14 Uhr, Deutschkurs. **Di.:** 15.30 Uhr, Krümelkiste; 17 Uhr, Teenkreis (14-tägig). **Mi.:** 17 Uhr, Ameisenjungschär; 17 Uhr, Jungschär (14-tägig). 19.30 Uhr, Treffpunkt Gebet; 20 Uhr, Treffpunkt Bibel. **Do.:** 19 Uhr, Jugend. Begegnungszeit für Frauen (jd. 3. Do. im Monat, 19.30 Uhr).

Freie ev. Gem. Dillbrecht (Daalstraße 10): **So.:** 10.30 Uhr, Gottesdienst; 18 Uhr, Gottesdienst „Zwischen Torte und Tator!“ (1. So. Monat). **Do.:** 19.30 - 20.30 Uhr, Bibel- und Gebetskreis. **Freie ev. Gemeinde Fellerdilln:** **So.:** 10 Uhr, Gottesdienst. **Mi.:** 14.30 Uhr, Seniorenkreis (jd. 1. im Monat); 19.30 Uhr, Frauenreaktivkreis (jd. 2. im Monat). **Freitags:** 17 Uhr, Jungschär.

AUSFÄLLE WEGEN CORONAPROBLEMATIK
Auch die kirchlichen Veranstaltungen unterliegen der Coronavirusproblematik, sodass auch hier genannte Termine in der Regel ausfallen. Verlässliche Informationen über stattfindende oder abgesagte/verschobene Zusammenkünfte erhalten Sie bei den jeweiligen Kirchengemeinden.

Ev.-Freik. Gemeinde Flammersbach: **So.:** 10 Uhr Gottesdienst/Abendmahl – jeden 1., 3. und 5. Sonntag mit Predigt. **Di.:** 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde; 18 Uhr Mädchen- und Jungenjungschär, 20 Uhr Jugendstunde.

Ev.-Freik. Gem. Haigerseelbach: **So.:** 10 Uhr, Mahlfeier/Kinderstunde; 11 Uhr, Gottesdienst. **Di.:** (alle 14 Tage): 10-12 Uhr, Krümelkiste (außer in den Ferien). **Mo.:** 17.30 Uhr, Jungschär; 19.30 Uhr, Jugendgruppe. **Do.:** 20 Uhr, Bibel- und Gebetsstunde.

Freie ev. Gem. Offdilln: **So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 9 Uhr, Frauen-Gebetskreis; 20 Uhr, Jugend. **Di.:** 18 Uhr, Jungschär; 19.30 Uhr, Teenkreis. **Mi.:** 9 Uhr, Männer-Gebetskreis; 20 Uhr, Gebetsstunde.

Freie ev. Gemeinde Rodenbach: **So.:** 10 Uhr, Gottesdienst u. Kinder-Oase; 10 Uhr Bible Art Journaling (1x Monat). **Mo.:** 10 Uhr, Mutter-Kind-Kreis (2. Montag); **Mo.:** 18 Uhr, grow! Teenkreis; **Di.:** 20 Uhr, Bibel- und Gebetsstunde. **Mi.:** 17 Uhr, Betreute Lernzeit; **Fr.:** 14.30 Uhr, Seniorennachmittag (jd. 2. Freitag).

Ev. Kirche Sechshelden: **So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst; an jedem letzten So. im Monat um 18 Uhr. **Mo.:** 14.30 Uhr, Frauenhilfe im DGH. **Di.:** 19.30 Uhr, Frauenhilfe, ev. Gemeindehaus. **Mi.:** 9.30 Uhr, Spielkreis für Babys und Eltern, ev. Gemeindehaus; **CVJM/Landesk. Gem. Sechshelden:** **So.:** 14 Uhr, Gemeinschaft, Vereinshaus. **Mi.:** 20 Uhr, Gebetsstunde. Kinder und Jugend: **Di:** 17-18.30 Uhr, Jungschär CVJM (9-13 Jahre), Vereinshaus. **Mi.:** 18-19.30 Uhr, Teentreff (14-16 Jahre), ev. Gemeindehaus. **Do.:** 17-18.30 Uhr, Jungschär CVJM (6-9 Jahre), Vereinshaus; 19-21 Uhr, Jugendkreis CVJM (ab 17 Jahre), Vereinshaus. **Fr.:** 15.30-17 Uhr, Jungschärsport (9-14 Jahre), Willi-Thielmann-Halle; 19.30-23 Uhr, CVJM-Sport (ab 14), Thielmann-Halle.

Freie ev. Gemeinde Steinbach: **So.:** 10.30 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 20 Uhr, Chor. **Do.:** 20 Uhr, Gebetsstunde. **Fr.:** 19.30, Jugendstunde.

Freie ev. Gemeinde Weidelbach: **So.:** 10 Uhr Gottesdienst; **Mo.:** 20 Uhr: Frauenkreis, jeden 1. Montag im Monat, Ort nach Absprache; **Di.:** 19 Uhr Teen-Kreis; **Mi.:** 20 Uhr Hauskreis; **Mi.:** 20 Uhr Bibelgesprächskreis, 14-tägig; **Do.:** 19.30 Uhr Gebetsstunde; **Fr.:** 9.30 Uhr Krabbelkreis, 14-tägig; **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde.

Christl. Gemeinde Steinbach (Am Stollen): **So.:** 9.45 Uhr, Offenes Singen und Mahlfeier; 10.45 Uhr, Predigt (jd. 2. und 4. So. im Monat). **Mo.:** 19 Uhr, Frauentreffen (jd. 2. Mo. im Monat). **Mi.:** 20 Uhr, Gebetsstunde. **Do.:** 19 Uhr, Jugendstunde.

Kath. Pfarrei Herz Jesu Dillenburg: **Do.:** 15.30 Uhr: Kinderchor Gruppe 1., 16.30 Uhr: Probe Gruppe 2.

Notfall

Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:
Feuer/Unfall/Notfall: **112**
Rettungsdienst / Krankentransport: **06441 / 19222**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): **116 117**
Giftnotruf: **06131 / 19240** (Tag und Nacht erreichbar!)
Polizei-notruf: **110** - Polizei: **02771 / 907-0**

Notdienste

APOTHEKENNOTDIENST und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.apothekerkammer.de oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST Dillenburg, Rotebergstr. 2 (in den Dill-Kliniken). Öffnungszeiten: mittwochs: 14.00 bis 22.00 Uhr, freitags: 14.00 bis 22.00 Uhr, samstags 7.00 bis 22.00 Uhr, sonntags von 7.00 bis 22.00 Uhr, Feier- und Brückentage: 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Voranmeldung erbeten unter Tel.: 116 117 (ärztliche Dispositionszentrale Kassel) Weitere Informationen zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) finden Sie unter www.bereitschaftsdienst-hessen.de

BUNDESWEHR:

Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsborg-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664/503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114

ZAHNÄRZTE:

Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnummer 01805 / 607011 zu erfragen. Sprechstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr

AUGENÄRZTE:

Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.

TIERÄRZTE:

Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfragen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680.

Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde: Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.

KRANKENHÄUSER:

Zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter gilt an allen Standorten der Lahn-Dill-Kliniken ein generelles Besuchsverbot. Ein Besuch ist nur noch in medizinisch begründeten Ausnahmefällen möglich.

SPERR-NOTRUF:

Tel.: 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.

TELEFONSEELSORGE:

Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr)

FRAUENNOTRUF:

Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen)

FORSTAMT:

Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

RUFBEREITSCHAFT STADTVERWALTUNG:

Tel.: 02773 / 8110

STADTWERKE:

Tel.: 02773 / 811 811

FRIEDHOF:

Anmeldungen von Bestattungen: Samstag 17 bis 18 Uhr, Sonn- und Feiertage 11 bis 12 Uhr, Tel.: 0176 / 10811794

TIPP!

Kostenlose Abfall-App der Abfallwirtschaft Lahn-Dill.

Alle Termine und Standorte direkt auf Ihr Smartphone inklusive Erinnerungsfunktion und einer Meldefunktion für „wilde Abfälle“.



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe Haiger heute ist am Montag vor Erscheinungstermin.
Kontakt: haiger-heute@vrm.de

Abfallinformationen

Wertstoffhof Haiger Hüttenstraße 18 (Bahnhof) Sa 9.00-14.00 Uhr. Annahme von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall, Druckerpatronen, Tonerkartuschen, CDs, DVDs sowie Papier, Papp und Kartonagen aus privaten Haushalten in Pkw-Mengen bis 2 Kubikmeter pro Tag und Anlieferer.

Die Abgabe von Elektrokleingeräten an den Wertstoffhöfen in den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises ist seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr möglich.

Auskunft gibt die Abfallberatung, Tel.: 0 64 41 4 07 - 18 18, (Mo-Fr 7:30 - 16 Uhr); Internet: www.awld.de
Sperrabfall: Sperrige Haushaltsgegenstände werden nach Anmeldung, Mail: sperrabfall@awld.de oder telefonisch: Tel. 06441 407-1899 abgeholt.

Das getrennte Aufstellen von Holz und Restsperrabfall ist nicht mehr erforderlich!

Elektrogeräte: Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) dürfen Elektroaltgeräte wegen ihrer schadstoffhaltigen Bauteile nicht über den Rest- oder Sperrabfall entsorgt werden.

Im Lahn-Dill-Kreis wurden deshalb kostenlose Sammelstellen eingerichtet: **Abfallwirtschaftszentrum**, Am grauen Stein 35614 Aßlar-Bechlingen, Mo.-Fr. 8-16, Sa. 8-13 Uhr (Apr.-Okt.) 8-12 Uhr (Nov.-März)
GWAB Elektrogeräteannahme Deponie Oberscheld (Kompostwerk) 35688 Dillenburg-Oberscheld, am 2. und 4. Sa. im Monat 9-14 Uhr
GWAB Recyclingzentrum Westendstraße 15, 35578 Wetzlar, Mo.-Fr. 7:30-19 Uhr Sa. 10-14 Uhr

Bezirk	Datum	Datum	Datum	Datum
Haiger			26.05.	
Allendorf			26.05.	
Dillbrecht				
Fellerdilln				
Flammersbach			26.05.	
Haigerseelbach				
Langenaubach			25.05.	
Niederroßbach	29.05.			
Oberroßbach	29.05.			
Offdilln				
Rodenbach	29.05.		25.05.	
Sechshelden				
Steinbach	29.05.			
Weidelbach	29.05.			

IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschritt für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)

Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Michael Schmutzer-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: haiger-heute@vrm.de

Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de

Druck: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar

Geschäftsführer: Michael Emmerich, Michael Raubach

Ansprechpartner Stadtverwaltung Haiger: Ralf Triesch (Öffentlichkeitsarbeit, presse@haiger.de, Tel.: 02773 / 811-333)

Erscheinungsweise: wöchentlich donnerstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.

Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Niederroßbach, Oberroßbach, Offdilln, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach und Weidelbach.

Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUM CORONA-VIRUS



Eine fundierte Ausbildung ist heute wichtiger denn je.
Foto: Bundesagentur für Arbeit

Betriebe sollen trotz der Corona-Krise weiter ausbilden

REGION (red) – Die aktuelle Arbeits- und Ausbildungsmarktsituation im Lahn-Dill-Kreis war jetzt Thema einer Telefonkonferenz des „Steuerkreises Arbeitsmarktmonitor“, dem neben Landrat Wolfgang Schuster auch Wetzlar Oberbürgermeister Manfred Wagner sowie die Spitzen von IHK, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, DGB Mittelhessen, der Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises, des Arbeitgeberverbandes HESSENMETALL Mittelhessen, der Bürgermeister und der Arbeitsagentur Limburg-Wetzlar angehören.

In einer beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwungsphase ist die Zahl der Arbeitsplätze im Lahn-Dill-Kreis seit 2012 stetig angestiegen. Nie gab es an Lahn und Dill mehr Beschäftigte, als im letzten Jahr. Gleichzeitig sank die Arbeitslosigkeit auf ein 25-Jahres-Tief. Ende April folgte die Ernüchterung: Infolge der Eindämmung der Corona-Pandemie kam das Wirtschaftsleben auch im Lahn-Dill-Kreis in vielen Branchen nahezu zum Erliegen. In einer gemeinsamen Analyse der aktuellen Lage waren sich alle Teilnehmer darüber einig, dass die sofort eingesetzten Arbeitsmarktinstrumente greifen und vor allem die Kurzarbeiterregelung den heimischen Arbeitsmarkt vor einem schlimmeren Szenario bewahrt hat. „Die Tatsache, dass die Betriebe für knapp 28.000 Arbeitnehmer Kurzarbeit angezeigt haben, bedeutet auch, dass die Unternehmen an den Mitarbeitern festhalten und diese sobald als möglich wieder auslastend weiterbeschäftigen wollen. Dass dies auch funktionieren kann, hat uns die Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 gezeigt. Zudem steigt die Beschäftigung bei Dienstleistern, im Einzelhandel und in einer Vielzahl weiterer Branchen seit Anfang Mai wieder an“, berichtete die Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur, Angelika Berrubir. Sie führte weiter aus, dass die Zahl der Kurzarbeitsanzeigen seit Ende April deutlich nachgelassen habe. Zwar sei im April auch die Arbeitslosigkeit um 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Haupttreiber dieser Entwicklung seien aber nicht Entlassungen gewesen, sondern eine unzureichende Anzahl von Abgängen Arbeitsloser in Beschäftigung und Bildung. Insbesondere in den Außenberufen seien die saisonüblichen Wiedereinstellungen verschoben worden. Insofern sei der Anstieg der Arbeitslosigkeit bislang verkraftbar. Besorgt zeigten sich die Leiter der beteiligten Institutionen allerdings über den Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen um knapp zehn Prozent. Gemeinsam appellierten sie an die Betriebe, trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in ihren Ausbildungsbemühungen nicht nachzulassen. Jeder nicht zur Verfügung gestellte Ausbildungsplatz verschärfe den Fachkräftemangel und gefährde mittelfristig die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft. Alle Beteiligten engagieren sich seit mehr als einem Jahrzehnt in einem gemeinsamen Netzwerk, um Ausbildungsbetriebe und ausbildungswillige junge Menschen zusammenzubringen. In diesem Jahr gelte es, diese Bemühungen noch erheblich zu intensivieren und gemeinsam zu verhindern, dass es 2020 einen ‚Jahrgang Corona‘ gebe. Das Credo müsse heißen: Ausbilden – jetzt erst recht!

Telefonhotline

„Sanierung in der Corona-Krise“

WETZLAR (red) – Die weltweite Corona-Pandemie bringt viele Unternehmen in eine schwierige wirtschaftliche Lage. Auch wenn finanzielle Hilfen, wie zum Beispiel das Soforthilfeprogramm und Liquiditätsdarlehen unterstützen, kann es weiter zu Liquiditätsengpässen kommen. Wie kann und muss ich als Unternehmer auf diese Situation reagieren?

Insbesondere gilt es, bestehende Instrumente frühzeitig zu ergreifen.

Die IHK Lahn-Dill stellt ihnen im Rahmen einer kostenlosen Telefonhotline erfahrene, regionale Juristen mit dem Schwer-

punkt Sanierungs- und Insolvenzberatung für ein erstes Orientierungsgespräch (15 Minuten) zur Verfügung. Selbstverständlich werden die Inhalte der Gespräche durch die Experten absolut vertraulich behandelt.

Die Telefonhotline findet ab dem 1. Juni in den Kalenderwochen KW 23 und KW 24 statt. Um bereits jetzt einen Termin zur vereinbaren, wenden Sie sich bitte an:

DIE IHK-ANSPRECHPARTNER:
Sylvia Bierwirt
Tel. 06441 9448-1715
Nicole Schopp
Tel.: 06441 9448-1710

Lahn-Dill-Kreis gibt Gastronomen Corona-Checkliste an die Hand

Gaststätten dürfen wieder öffnen / Landkreis und Kommunen arbeiten Hand in Hand zur einheitlichen Regelung der aktuellen Maßnahmen

LAHN-DILL-KREIS (ldk) – Im Lahn-Dill-Kreis dürfen Gaststätten seit dem 15. Mai wieder öffnen. Grundlage dieser Lockerung ist die aktuelle Verordnung der Hessischen Landesregierung vom 7. Mai 2020. Um die Gaststätten-Betreiber im Landkreis zu unterstützen, hat die Kreisverwaltung in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden eine Checkliste sowie einen Hygieneplan zu den Öffnungsaufgaben entworfen.

„Das einheitliche, landkreisweite Vorgehen macht Sinn. Unsere Gastronomen haben mit der Checkliste eine kompakte Zusammenfassung der aktuellen Auflagen und können sich strukturiert auf die Öffnungen ihrer Betriebe am kommenden Freitag vorbereiten“, fasst Landrat Wolfgang Schuster am Mittwochvormittag zusammen.

Laut Landesverordnung haben alle Gaststättenbetreiber zudem ein individuelles Hygienekonzept zu entwickeln. „Auch hier haben wir vorgearbeitet und möchten unseren Wirten ein Papier an die Hand geben, das sie unkompliziert an ihre jeweiligen Gegebenheiten anpassen können und das auch sicherstellen soll, dass die sinnvollen Hygienemaßnahmen auch wirklich weiter aus Sorge und Fürsorge beachtet werden“, ergänzt Kreisgesundheitsdezernent Stephan Aurand.

Im Rahmen der Versammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Lahn-Dill-Kreises am heutigen Mittwoch hat der Landrat die Checkliste und das Hygienekonzept vorgestellt.

Die beiden Dokumente stehen den Gastronomen im Landkreis ab sofort unter www.lahn-dill-kreis.de/corona zum Download zur Verfügung und sind zusätzlich in den Rathäusern der Kommunen ausgelegt.

„Wir dürfen nicht vergessen, dass alle Lockerungen, die jetzt kommen, ein Kompromiss sind. Die Pandemie ist noch nicht vorbei und wird uns noch eine Weile begleiten. Wir müssen lernen mit dieser Situation zu leben. Die Punkte auf der Checkliste sind zwingend einzuhalten – mehr denn je geht es um einen verantwortlichen Umgang mit der Thematik“, appelliert der Landrat.

Es sei Disziplin gefordert. „Nur, wenn sich Gaststättenbetreiber und Gäste an die Regelungen halten, kommen wir voran und können die nunmehr begonnene vorsichtige Öffnung auch beibehalten. Die Zahl der Infizierten im Lahn-Dill-Kreis sollte den errechneten Grenzwert nicht überschreiten. Wir sollten alles dafür tun, damit die erreichten Lockerungen nicht wieder zurückgenommen werden“, unterstreicht Kreis-Wirt-

schaftsdezernent Wolfram Dette.

Hygiene und Abstand sind unerlässlich

Das oberste Gebot ist auch für die Gastronomie die Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandregelungen. Der Verzehr von Speisen und Getränken kann sowohl im Innen- als auch im Außenbereich einer Gaststätte stattfinden. Pro fünf Quadratmeter darf ein Gast bewirtet werden. Zwischen den Gästen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Gäste sind verpflichtet ihre Kontaktdaten anzugeben, um im Ernstfall eine Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen.

Das Servicepersonal und die Küchenkräfte haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und sind in Hygienemaßnahmen zu schulen. Zudem sind Aushänge zu den erforderlichen Hygiene- und Abstandsregelungen gut sichtbar in der Lokalität anzubringen. Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung müssen entfernt werden, wie beispielsweise Salz-, Pfeffer- und Zuckerstreuer.

„Sollten sich Gaststätten nicht an die Verordnungen halten, drohen eine Anzeige und Bußgelder. Eine sofortige Schließung und der Entzug der Gaststättenerlaubnis sind die weitere Konsequenz“, betont Wolfgang Schus-

ter. Es gehe nicht darum, jemandem etwas Böses zu wollen, es gehe weiterhin – und ganz besonders im Zuge der neuen Lockerungen – um die Sicherheit der Bevölkerung und die Stabilität des Gesundheitssystems. Mehr Lockerungen bedeuten mehr Kontakte bedeuten mehr Infizierte. „Und dann fangen wir ganz schnell wieder von vorne an“, sagt Wolfgang Schuster.

Sporthallen, Chöre, Schwimmbäder, Seen: Verständigung auf weitere kreiseinheitliche Vorgehensweisen

Sowohl die Checkliste als auch der individualisierbare Hygieneplan für die Gaststätten sollen den Kommunen im Landkreis als Mustervorlage für weitere Bereiche dienen. So können die Vorgaben beispielsweise als Grundlage für die Hygienepläne der Dorfgemeinschaftshäuser genutzt und angepasst werden. Für die eingeschränkte Öffnung der kreiseigenen Sporthallen arbeitet das Kreis-Gesundheitsamt einen Basishygieneplan, der den Kommunen zeitnah zugeleitet wird.

„Offiziell dürfen die Hallen, wie angekündigt, seit dem 15. Mai öffnen. Richtlinie bildet der Basishygieneplan“, betont Kreisgesundheitsdezernent Aurand. Die Herausforderung sei groß gewe-

sen, die Zeit knapp. Kommunen, die die Bestimmungen nicht bis zum 15. Mai umsetzen können, kommunizieren eine mögliche Verschiebung der Hallenöffnung direkt mit den betroffenen Sportvereinen.

Bitte noch nicht singen!

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben sich in Abstimmung mit dem Landkreis außerdem darauf geeinigt, Schwimmbäder, Freibäder und Seen für jegliche Arten der Nutzung bis zur nächsten Änderungsverordnung durch Bund und Land am 4. Juni geschlossen zu lassen. Auch der Umgang mit Chorproben war Thema der Runde. Hier wird kreisweit die dringliche Empfehlung ausgesprochen, auf alle Formen der Zusammenkunft zum Singen zu verzichten. „Das Corona-Virus wird hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragen. Beim Singen in der Gruppe sind Sängerinnen und Sänger einer höheren Gefahr ausgesetzt. Man singt mit mehr Kraft, als man spricht. Die Tröpfchen fliegen weiter, alle verteilen sie zur gleichen Zeit. Selbst die Einhaltung oder sogar Vergrößerung des Mindestabstandes kommt als Maßnahme dort an ihre Grenzen“, fasst Dr. Gisela Ballmann, Leiterin des Kreis-Gesundheitsamtes zusammen.

Der Lahn-Dill-Kreis öffnet seine Hallen mit besonderen Auflagen für den Sportbetrieb

Lahn-Dill-Kreis passt die Landesverordnung zur Lockerung der Maßnahmen individuell an

LAHN-DILL-KREIS (red) – Im Lahn-Dill-Kreis können Sportvereine seit dem 15. Mai die kreiseigenen Sporthallen wieder zum Training nutzen. Grundlage dieser Lockerung ist die aktuelle Verordnung der Hessischen Landesregierung vom 7. Mai.

Dabei bleibt das oberste Gebot nach wie vor die Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen. „Optimaler Vereinssport sieht sicher anders aus. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir eine Pandemie bekämpfen – ohne Medikamente und Impfstoff. Die eingeschränkte Öffnung der Hallen in diesen Zeiten ist ein Kompromiss“, betont Landrat Wolfgang Schuster.

Seit Freitag vergangener Woche können die Sportvereine im Lahn-Dill-Kreis ihren Trainingsbetrieb wieder aufnehmen. „Wir erarbeiten aktuell einen Hygieneplan als Ergänzung zu den Sporthallensatzungen.“

„Wir müssen ordentlich nacharbeiten“

„Der Erlass des Landes stellt sich sehr theoretisch dar. Wir müssen ordentlich nacharbeiten“, äußert sich Schuster weiter. So müsse man deutlich zwischen den Sportarten unterscheiden. Geräteturner können den geforderten Mindestabstand beispielsweise einhalten. Was aber bedeutet das Abstandsgebot für Mann-

schaftssportler? „Wir arbeiten an individuellen Lösungen, die wir unseren Sportvereinen zukommen lassen“, ergänzt Kreis-Sportdezernent und Vize-Landrat Roland Esch.

Diese Planungen beinhalten unter anderem eine Anpassung und gegebenenfalls Verkürzung der Trainingszeiten unterschiedlicher Vereinsgruppen, die nacheinander eine Halle nutzen, um den Kreuzungsverkehr der Sportlerinnen und Sportler zu umgehen und Zeit zum Lüften zu haben.

Besondere Auflagen für Sportbetriebe

Die Übersicht der Lockerung der Corona-Maßnahmen im Sportbetrieb findet sich in der

aktuellen Verordnung des Landes Hessen:

Der Sportbetrieb ist in folgendem Umfang gestattet:

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt.
2. Trainingsbetrieb, wenn
 - a. er kontaktfrei ausgeübt wird,
 - b. ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,
 - c. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
 - d. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten,

ausgenommen Toiletten, geschlossen bleiben,

e. der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und

f. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des RKI keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

„Auf dem Papier sieht das überschaubar aus, aber mit der Realität hat das wenig zu tun“, unterstreicht Landrat Schuster. In einem Großteil der kreiseigenen Hallen können zum Beispiel die Toiletten nur unter Durchquerung der Umkleiden erreicht werden. Einer Schließung des Umkleidebereiches sei somit in vielen Fällen allein aus dem Grund der Erreichbarkeit der sanitären Anlagen nicht nachzukommen.

Sicher mit dem Rad zur Schule

Schüllerradrouutenplaner bietet Schülerinnen und Schülern im Lahn-Dill-Kreis Alternative zum Busfahren

LAHN-DILL-KREIS (red) – „Bewegung tut gut, sie steigert die Aufmerksamkeit für den Unterricht, und unsere Schülerinnen und Schüler lernen die selbstständige Mobilität kennen“, fasst Kreis-Umweltdezernent Heinz Schreiber zusammen. Er betont: „Besonders in der aktuellen Zeit, in der das Einhalten des Abstandsgebotes und der Hygienemaßnahmen unerlässlich sind, stellt das Fahrrad als Fortbewegungsmittel eine gute Alternative zum öffentlichen Personennahverkehr dar.“ Der Umweltdezernent des Lahn-Dill-Kreises macht damit auf den Schüllerradrouutenplaner aufmerksam.

Der Online-Planer umfasst den gesamten Lahn-Dill-Kreis und zeigt neben den Radrouten auch sogenannte Aufmerksamkeitspunkte an, die auf besondere Verkehrssituationen hinweisen und den Schülerinnen und Schülern eine Hilfestellung auf ihrem Weg zur Schule geben.

Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Aufforderungen, an bestimmten Stellen vom Fahrrad abzusteigen und zu schieben oder aufmerksam auf parkende Autos zu achten. Zudem werden Höhenprofile und die Option ‚Steigungen, Treppen und Baustellen umgehen‘ angezeigt.

Die Abfrage der Radrouten ist einfach: Schule auswählen, Startadresse eingeben und die Route berechnen lassen. Dies kann über die App (IOS und

Android) oder den Computer erfolgen.

Seit Ende des letzten Jahres ist der Schüllerradrouutenplaner online unter www.schuellerradrouuten.de erreichbar.

Flächendeckendes Netz soll bis 2021 stehen

Hierbei handelt es sich um eine hessenweite Gesamtübersicht über qualitätsgeprüfte, sichere Radwegverbindungen zwischen Wohngebieten und weiterführenden Schulen, vorwiegend ab der fünften Jahrgangsstufe. Grundlage hierfür sind Schulradwegepläne, die durch die ‚ivm‘ (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt am

Main) im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans, gefördert durch das BMVI, für die Region Frankfurt RheinMain für alle weiterführenden Schulen erarbeitet wurden.

Bei der gemeinsamen Erarbeitung des Radrouutennetzes durch sogenannte Schüllerradrouutenbeiräte – bestehend aus Vertretern von Planungsbüros, Schulen, Politik, Verwaltung, Polizei und natürlich den Schülerinnen und Schülern – lag der Fokus auf den besonderen Sicherheitsanforderungen von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr.

„Mit unserem Mobilitätsmanagement waren wir im vergangenen Jahr maßgeblich am Aufbau des Planers für die Region

an Lahn und Dill beteiligt“, fährt Heinz Schreiber fort.

Er sei froh, dass man dieses Netz an sicheren Wegen jetzt im doppelten Sinne sinnvoll nutzen könne. Das Berühren von Oberflächengriffen in Bussen, wird vermieden und das Ansteckungsrisiko durch Tröpfcheninfektion sinkt. Zudem stärkt Radfahren das Immunsystem. Die Lunge wird gut belüftet und besser durchblutet.

Über 300 weiterführende Schulen in Hessen sind bereits an das Schüllerradrouutennetz angeschlossen, die Gesamtlänge beträgt rund 3800 Kilometer. Ziel ist es, bis Ende 2021 ein flächendeckendes Netz für Hessen vorliegen zu haben.

AKTUELLE INFORMATIONEN

Junge Geflüchtete spenden selbstgenähte Mund-Nasen-Bedeckungen an Kreis-Jugendamt

Die Alltagsmasken werden bei Bedarf an Familien ausgegeben

LAHN-DILL-KREIS (ldk) – Eine Gruppe junger volljähriger Geflüchteter aus dem Programm „Care Leaver“ des St. Elisabeth-Vereins mit Sitz in Dillenburg hat dem Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises selbstgenähte Mund-Nasen-Bedeckungen (M-N-B) zur Verfügung gestellt, um diese an bedürftige Familien zu verteilen.

Die M-N-B liegen beim Kreis-Jugendamt in den Verwaltungsstellen Wetzlar und Dillenburg aus und werden bei Bedarf an Familien ausgegeben. Entgegengenommen wurde die Spende der rund 50 Masken von den Mitarbeitern der Verwaltungsstelle in Dillenburg.

Das Kreis-Jugendamt ist weiterhin im Einsatz, hilft und berät Familien auch in der aktuellen Krise – wenn möglich telefonisch oder per E-Mail. Doch in manchen Fällen müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin mit Kunden in Kontakt treten, die Unterstützung und Hilfe benötigen.

Um sich und andere hierbei nicht zu gefährden, gilt auch bei dieser Tätigkeit seit dem 27. April 2020 und der Verordnung des



Einige der selbstgenähten Mund-Nasen-Bedeckungen.

Foto: Lahn-Dill-Kreis

Landes Hessen die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. „Dass die jungen geflüchteten Menschen bei uns im Lahn-Dill-Kreis in der Krisenzeit auf diese Weise an die Gesundheit der Menschen gedacht haben, die mit uns in Kontakt treten und Hilfe benötigen, ist eine tolle und kreative Geste des solidarischen Miteinanders“, freut sich Sozialdezernent Stephan Aurand über die Spende der Care Leaver.

Auch für diese jungen Menschen findet der Kontakt zu ihren persönlichen Ansprechpartnern in der Kinder- und Jugendhilfe derzeit hauptsächlich telefonisch oder schriftlich statt.

„Care Leaver“ nennt der St. Elisabeth-Verein aus Marburg sein betreutes Wohnen. Auch international werden inländische und ausländische junge Erwachsene als Care Leaver bezeichnet, wenn sie einen Teil ihres Lebens in Wohngruppen oder Pflegefamilien verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden.

Der englische Name vereint die Begriffe „kümmern“ und „verlassen“, was ziemlich genau das trifft, was der Verein tut.



Seelsorge-Leine in der Dillklinik ...

Gute Gedanken „on Leine“

Kontaktpflege in Corona-Zeiten in der Dill-Klinik

DILLENBURG (hjb) – Die Klinikseelsorge in der Dillklinik bietet gute Gedanken auf einer Leine zum Selbstpflücken an. Pfarrerin Sabine Kohlbacher hatte die Idee dazu. Die evangelische Seelsorgerin ist zwar wieder auf Station, um Besuche zu machen. Allerdings ist das nur unter erschwerten Bedingungen möglich – mit Maske und mit Abstand halten. Um auf den Stationen in Corona-Zeiten weiter in Kontakt mit den Patienten und Mitarbeitenden zu sein, bietet Pfarrerin Sabine Kohlbacher gute Gedanken „on Leine“ an. Jeder, der an dieser Tafel vorbeikommt, darf

sich ein Umschlag mit einer Karte nehmen.

„Mein Gedanke dabei war: das Leben in der Klinik ist derzeit von Einschränkungen, Regeln und Verboten bestimmt. Das belastet die Atmosphäre für alle. Dem möchte ich mit positiven und ermutigenden Worten und Bildern entgegenwirken“, sagt Sabine Kohlbacher.

Die Umschläge enthalten einen Kartengruß mit einem Segenswort. „Dazu fülle ich Umschläge mit kleinen Geschichten, Gebeten und Gedanken“, sagt Kohlbacher, „ich fülle die Wand immer wieder auf“.



... mit einem Gruß.

Fotos: Holger J. Becker-von Wolff

Viele Fragen offen beim hessischen Grundsteuermodell

Frankfurt, Frankenberg oder Frankenu: das muss bei der Grundsteuer einen Unterschied machen

MÜHLHEIM (red) – Viele Fragen stellen sich für den Hessischen Städte- und Gemeindebund im Zusammenhang mit den kürzlich vorgestellten Eckpunkten für eine hessische Grundsteuerregelung. Der in Mühlheim ansässige Verband sieht laut seinem Geschäftsführenden Direktor Karl-Christian Schelzke zentrale Forderungen des Verbandes noch nicht oder nicht optimal berücksichtigt. „Wir sehen das in Grundzügen vorgestellte Modell als eine Diskussionsgrundlage, die es zu verbessern gilt“, sagte Schelzke. Dass eine hessische Sonderre-

gelung sinnvoll sein könne, steht laut Schelzke außer Frage. „Allerdings muss die Landesregelung natürlich besser sein als die Bundesgrundsteuer“, machte Schelzke klar. Ob das der Fall sei, sei noch unklar. „Da muss noch einiges näher erläutert, nachgeprüft und wahrscheinlich auch geändert werden.“

So habe der Städte- und Gemeindebund sich stärker für ein wertabhängiges und nicht bloß wertorientiertes Modell stark gemacht: „Der Bodenpreis macht den wesentlichen Teil des Grundstückswertes aus. Im Grundstückswert drücken sich

Lagevorteile und Ertragsmöglichkeiten aus. Im jetzt vorgelegten Modell ist der Einfluss der Bodenwerte wahrscheinlich zu gering, um die erheblichen Bodenwertunterschiede im Land angemessen abzubilden“, sagte Schelzke.

„Da ist noch sehr viel Gesprächsbedarf“

„Der jetzige Ansatz betont Faktoren wie Grundstücks- und Gebäudfläche und reflektiert viel zu wenig, wo der Grundbesitz ist. Frankfurt, Frankenberg oder Frankenu – das ist eben schon

ein großer Unterschied, preislich und bei Erreichbarkeit und Infrastruktur“, sagte Schelzke. Außerdem müssten Schiefanlagen im kommunalen Finanzausgleich ausgeschlossen werden. „Die Befürchtung ist, dass die Großstädte hier künstlich arm gerechnet werden könnten, zu Lasten der Umlandgemeinden und des ländlichen Raums mit den dort vorherrschenden größeren Grundstücksflächen. Im jetzt vorliegenden Modell könne die Besteuerungsgrundlage (Messbetrag) für ein etwas kleineres Grundstück in bester Lage in Frankfurt leicht niedriger ausfal-

len als für ein Grundstück in bester Lage im ländlichen Städtchen Frankenu (Kreis Waldeck-Frankenberg). Schelzke ist sich sicher: „Das dürfte schwer zu vermitteln sein, zumal in der mittleren Lage die Messbeträge sogar gleich ausfallen. Da ist noch sehr viel Gesprächsbedarf.“

Die Städte und Gemeinden haben die Grundsteuern in den letzten Jahren unter dem Druck von Konsolidierungsaufgaben deutlich erhöhen müssen. 2019 nahmen sie in Hessen an Grundsteuern rund 1,22 Milliarden Euro ein.

„Tag der Parke“ feiern

Am 24. Mai - „Naturpark erleben stärkt die Gesundheit“

BAD ENDBACH (red) – Am 24. Mai wird in ganz Europa der „Europäische Tag der Parke“ gefeiert. Der Naturpark Lahn Dill-Bergland ist einer von 104 Naturparks auf rund 28 Prozent der Landesfläche in Deutschland und von rund 900 Parks in Europa, die mit den deutschen Naturparks vergleichbar sind. Ziel des „Europäischen Tags der Parke“ ist es, Menschen näher an die Natur heranzuführen und ihnen den Wert von Schutzgebieten mit ihrer reichen Artenvielfalt nahe zu bringen. Aus aktuellem Anlass wurde das Thema „Naturerleben und Gesundheit“

„ParksForHealth“ in diesem Jahr als Leitmotiv gewählt. Ein besonderer Gesundheitstipp in Zeiten von Corona (natürlich unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln) sind die 18 zertifizierten Premiumrundwanderwege, sowie das umfangreiche Radwegenetz im Naturpark Lahn-Dill-Bergland.

Die Corona-Pandemie macht aktuell in besonderem Maße deutlich, welche Bedeutung Naturparke für das Wohlbefinden der Menschen und für den Erhalt und die Wiedererlangung der Gesundheit haben. Aufgrund der kurzen Wege sind sie mit ihren

besonderen Erlebnis- und Aktivangeboten für die gesamte Bevölkerung wichtige Räume für die Erholung sowie die Gesundheitsvorsorge und -erhaltung für Körper und Geist. Das gilt für die in den Naturparks wohnenden, aber auch für die in benachbarten Städten und Ballungsräumen lebenden Menschen, für die Naturparke ebenfalls wichtige Ziele und Erholungsräume sind.

Auch wenn es aufgrund der Corona-Pandemie aktuell keine Veranstaltungen und Führungen gibt: Wandern, Walken, Radfahren oder Spazierengehen sind in den aktuell zulässigen Gruppengrößen selbstverständlich weiterhin möglich und bieten vor allem abseits der üblichen Wege, Stoßzeiten und Hotspots tolle Möglichkeiten des Naturerlebens und der Entspannung. Hier zu nennen ist zum Beispiel der Aartalpanoramaweg mit traumhaften Aussichten auf den Aartalsee.

So sind Naturparke nicht nur am 24. Mai „mit Abstand“ der beste Ort, etwas für sich und seine Gesundheit zu tun.

Detaillierte Informationen zu den Rad- und Wanderwegen sind unter www.lahn-dill-bergland.de oder auf der App des Naturparks Lahn-Dill-Bergland zu finden.



Heimische Naturschönheit.

Foto: Dominik Ketz

AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DER STADT HAIGER



Nicht nur Suppen zum Mitnehmen im Angebot

Foto: Lebenshilfe Dillenburg

Zum Mitnehmen

Comeback für die Mittagmenüs und Suppen

HAIGER-FLAMMERSBACH (red) – Das Küchenteam aus der Lebenshilfe-Werkstatt in Flammersbach bietet seit Montag jeweils täglich von 11.30 Uhr bis 14 Uhr wieder Mittagmenüs – in abgepackter Form zum Mitnehmen und aus dem Verkaufswagen heraus.

Dadurch gewährleistet die Lebenshilfe den erforderlichen Mindestabstand. Die Mitarbeiter sind mit Mund-Nasen-Schutz und der Wagen mit einer Glasfront ausge-

stattet. Die Kosten für das Menü betragen inklusive Besteck fünf Euro. Wenn möglich, sollte das Geld passend bereit gehalten werden. Neben den Mittagmenüs soll es dienstags und donnerstags Suppen aus dem Wochenmarkts-Angebot zum Mitnehmen geben. Darüber hinaus bietet die Lebenshilfe auch verschiedene eingeweckte Leckereien an. Der Verkaufswagen ist direkt am Eingang der Werkstatt Flammersbach Siemensstraße 2 (nahe Firma Hailo) zu finden.

Post für die Kinder

Kindertagesstätte bereitet Bastelpakete vor

HAIGER (öah) – Um den Kontakt zu den Kindern und Eltern aufrecht zu erhalten, haben sich die Erzieherinnen der Kindertagesstätte Klingelwiese etwas Besonderes überlegt: Die Dienstags-Post. Im wöchentlichen Wechsel erarbeiten immer zwei Erzieherinnen unter Einhaltung der Hygienevorschriften ein Themenprojekt, wie zum Beispiel „Löwenzahn“ oder „Schmetterlinge“, mit verschiedenen Angeboten für Zuhause.

Ein solches Angebot kann bei-

spielsweise eine lustige Geschichte, ein kreatives Bastelanangebot oder ein Lied sein. Alle Materialien werden in Tüten verpackt und mit den Namen der Kleinen versehen, sodass sich die Eltern gemeinsam mit den Kindern ihre Post beim Zaun abholen können.

Die Rückmeldungen in den vergangenen Wochen zeigten, dass die Projekte sehr geschätzt werden. Viele Eltern schicken sogar E-Mails mit Fotos der erarbeiteten Sachen zu.



Die Bastelpakete der Kindertagesstätte „Klingelwiese“ machen nicht nur den Kindern Spaß.

Foto: Stadt Haiger

AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DER STADT HAIGER

Erinnerungen zum Kriegsende

Einsendefrist für Texte wird verlängert - Broschüre geplant

HAIGER (öah) – Vor 75 Jahren wurde die Stadt Haiger im Zweiten Weltkrieg durch eine Bombardierung in großen Teilen zerstört. In der Vorbereitung einer Gedenkveranstaltung wurden bereits Texte zum Kriegsgeschehen gesammelt.

Vor einiger Zeit rief die Stadt Haiger im Mitteilungsblatt Bürger aus Haiger und den 13 Stadtteilen dazu auf, weitere Dokumente mit Erinnerungen aus dieser Zeit einzureichen. Die für den 24. April angesetzte Einsendefrist wurde jetzt bis zum 31. Mai verlängert.

Die Dokumente können postalisch an das Kulturamt der Stadt Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger, oder per E-Mail an kulturamt@haiger.de gesendet werden. Sowohl kleine Erinnerungen, Fotos als auch längere Texte sind willkommen.

Hinweis: Mit dem Einsenden von Texten oder Bildern sollte die Erlaubnis verbunden sein, dass die Stadt diese Texte veröffentlichten darf.

Geplant ist, eine Gesamtdokumentation aus den eingereichten Materialien zusammenzustellen und zum Verkauf anzubieten.



Erinnerungen an die Bombardierung und das Kriegsende werden festgehalten.

Foto: Archiv Stadt Haiger

Zum Gottesdienst nur mit Mundschutz

Gottesdienste im Raum Haiger - Abstandsregeln müssen eingehalten werden

HERBORN/HAIGER (hjb) – Die Kirchengemeinde Allendorf feiert in Allendorf und Haigerseelbach erst am Pfingstsonntag (31. Mai) Gemeindegottesdienste, um alle Vorbereitungen mit Bedacht zu treffen. In beiden Kirchen sind die Sitzplätze entsprechend der Abstände ausgemessen und gekennzeichnet beziehungsweise die Stühle entsprechend aufgestellt. „Es werden zwei Gottesdienst-Teams zusammengestellt aus Pfarrer, Prädikant, Musiker, Vorsänger, Küster, Ordner und Reinigungspersonal, damit bei einer auftretenden Erkrankung

nicht gleich alles wieder zum Erliegen kommt.“

In Dillbrecht werden die ersten Gottesdienste frühestens ab dem 24. Mai stattfinden, teilt Jan Simon Schäfer vom Kirchenvorstand mit: „In den Gemeindehäusern in Dillbrecht und in Fellerdilln werden die Stühle so gestellt, dass der Abstand von 1,5 Metern in alle Richtungen eingehalten ist. Es gibt einige ‚Doppelstühle‘ für Personen aus einem gemeinsamen Haushalt. Wenn alle Plätze besetzt sein sollten, findet kein Einlass mehr statt.“

Die Kirchengemeinde Dill-

brecht bietet die Möglichkeit, eine Audioaufnahme des Gottesdienstes auf USB-Stick zu erhalten oder über die Homepage abzurufen. Es gibt wie in Ballersbach auch eine „Telefonpredigt“: nach Anrufen einer Telefonnummer wird automatisch die Andacht des jeweiligen Sonntags abgespielt.

Der Kirchenvorstand in Langenaubach hat sich ebenfalls gegen eine vorschnelle Öffnung der beiden Kirchen in Langenaubach und in Flammersbach entschieden: „Wir mussten zunächst die Voraussetzungen in unseren Gebäuden abwägen und ein geeign-

tes Infektionsschutzkonzept auf die Beine stellen. Wir verzichten bis nach den Sommerferien auf die Wiederaufnahme der Gruppen und Kreise, wollen jedoch gerne wieder gemeinsam Gottesdienst feiern. Doch sind wir uns auch bewusst, dass wenn wir wieder Gottesdienste feiern, sie unter anderen Bedingungen als bisher stattfinden müssen. Wir verstehen jeden, dem dies trotzdem noch ein zu hohes Risiko ist und werden parallel weiter Online-Andachten auf unserer neuen Homepage www.kirchengemeinde-langenaubach.de zur Verfügung stellen. Da keiner weiß, wie lange uns das Corona-Virus begleitet, haben wir auch beschlossen, die Gottesdienste langsam wieder aufzunehmen und uns mit den neuen Gegebenheiten zum Schutze aller zu arrangieren.“

Am Pfingstsonntag (31. Mai) finden um 10 Uhr in der Auferstehungskirche Langenaubach und an Pfingstmontag (1. Juni) um 10 Uhr in der Johanneskirche Flammersbach Gottesdienste statt. Es stehen 27 Plätze in Langenaubach und 22 Plätze in Flammersbach zur Verfügung.

Hunde bitte anleinen!

Rücksichtnahme auf Jungtiere und Mitmenschen

HAIGER (öah) – Im gesamten Bereich des Haarwasen in Haiger besteht eine grundsätzliche Leinenpflicht für Hunde! Dies ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Nr. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Haiger (zu finden unter www.haiger.de – „Rathaus & Politik“ – „Bürgerservice“ – „Downloads & Formulare“ – „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“). Auf diese Regelung haben nun die Jagdpächter von der Kernstadt und der Ortsteile nochmals eingehend hingewiesen, da in der aktuellen Setzzeit eine Gefahr für den Nachwuchs wild le-



Im gesamten Bereich des Haarwasen in Haiger besteht eine grundsätzliche Leinenpflicht für Hunde. Foto: Pexels/ Pixabay

bender Tiere besteht. In der Zeit von April bis Juli werde aus die-

sem Grund um Rücksichtnahme gebeten. Das Verantwortungsbe-

wusstsein gilt auch gegenüber der Mitmenschen.

In der Setzzeit sollten Tierbesitzer besonders auf ihren Hund aufpassen, denn diese stellen eine tödliche Gefahr für einige Tierarten dar. Zum einen ist eine besondere Vorsicht bei den weiblichen, trächtigen Tieren notwendig, da ihre Fluchtmöglichkeiten eingeschränkt sind. Zum anderen kann eine Störung in der Versorgung des Nachwuchses entstehen. Im Bereich des Haarwasen wurden bereits Rehkitze beobachtet. „Das Problem ist, wenn ein Hund so ein Kitz findet und dieses nur berührt, dann wird es nicht mehr angenom-

men. Allein der Kontakt zu so einem Tier verursacht, dass das Kitz nicht mehr versorgt wird. Es verhungert dann“, beschreibt ein Jagdexperte diese Situation. Auch ein Menschenkontakt sei bei tierischem Nachwuchs zu vermeiden.

Darüber hinaus appelliert Bürgermeister Mario Schramm an alle Hundebesitzer, ihre Tiere anzuleinen, da schließlich auf vielen Spazierwegen in diesem Bereich auch Fußgänger, Radfahrer, Familien mit Kindern und vor allem auch andere Hunde unterwegs sind, weswegen es schnell zu brenzlichen und ungewünschten Situationen kommen kann.

Hailo erhält EcoVadis-Auszeichnung in Silber

Vier Kategorien wurden untersucht und bewertet / Hailo unter den besten

HAIGER (red) – Nachhaltigkeits gehört bei Hailo zur gelebten Unternehmenskultur. Dass das Unternehmen seiner sozialen Verantwortung gerecht wird, wurde nun von einer unabhängigen Instanz bestätigt: Für 2020 erhielt Hailo die Auszeichnung „Silber“ von EcoVadis.

In der Gesamtbetrachtung der Corporate Social Responsibility, kurz CSR, steht Hailo mit der erreichten Punktzahl im Ranking bei 83 Prozent. Das bedeutet:

Hailo gehört zu den Top 17 Prozent der Rangliste und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt der von EcoVadis bewerteten Unternehmen.

„Wir freuen uns sehr über das Silber-Rating von EcoVadis als Anerkennung für unser verantwortungsvolles Handeln“, sagt Jörg Lindemann, CEO von Hailo. „Diese Anerkennung bestätigt uns darin, weitere Ressourcen einzusetzen, die zu unserem nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg beitragen.“

Mit EcoVadis kommt die Auszeichnung von einem der renommiertesten Anbieter von Nachhaltigkeitsbewertungen.

Mehr als 50.000 Unternehmen gehören zum EcoVadis-Netzwerk. EcoVadis bietet eine einzigartige Bewertungsmethodik und intelligente, kooperative Tools, mit denen die Teilnehmenden nicht nur sehen, wo sie hinsichtlich ihrer CSR stehen, sondern auch, wie sie eine Leistungssteigerung ihres nachhaltigen Wirtschaftens erreichen

können. Vier Säulen hat EcoVadis dazu definiert: Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung.

So können die Unternehmen mittels des EcoVadis-Monitorings ein umfassendes CSR-Konzept erarbeiten, das jeden Baustein der Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Für Hailo gehört gesellschaftliche Verantwortung seit der Gründung untrennbar zur wirtschaftlichen Betätigung. Das

zeigt sich in den Produkten, mit denen Hailo die Arbeitswelt sicherer und komfortabler macht – und dieses Denken manifestiert sich auch in der CSR-Aktivität, mit der die Unternehmensgruppe schon früh startete und die sich zum Beispiel in dem Verhaltenskodex niederschlägt. Mit der Auszeichnung von EcoVadis sieht sich das Unternehmen darin bestätigt, diesen Weg einer ethischen und gleichzeitig wirtschaftlichen Unternehmensführung fortzusetzen.

Pfingstmarkt ist abgesagt

HAIGER (öah) – Aufgrund der Corona-Pandemie muss der für Dienstag (2. Juni) geplante Pfingstmarkt in Haiger abgesagt werden. Das hat die Haigerer Stadtverwaltung mitgeteilt.

Gottesdienste

Evangelische Kirchengemeinde Haiger informiert

HAIGER (red) – Die Evangelische Kirchengemeinde Haiger weist auf ihre Internetadresse hin (www.kirchengemeinde-haiger.de), auf der sich Links zu Gottesdiensten und Andachten aus Haiger finden, die auf „youtube“ eingestellt wurden. Außerdem werden regelmäßig Lesepredigten und -andachten veröffentlicht. Präsenzgottesdienste in der Stadtkirche Haiger sind für die Zeit nach den Sommerferien geplant. Hierzu wird es aktuelle Hinweise geben, da auch dann

aus heutiger Sicht noch erhebliche Einschränkungen notwendig sein werden wie zum Beispiel die strikte Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie der Alltagsmaskenpflicht (sogenannte AHA-Regeln). Deshalb können die Gottesdienste bis auf Weiteres nur mit einer kleinen Gemeinde gefeiert werden.

Genauere Informationen zur Wiederaufnahme der Präsenzgottesdienste werden zu gegebener Zeit auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Aus unserem Naturgeschehen

Fieberklee und Siebenstern

HAIGER (red) – Zwei grundverschiedene Arten von Blütenpflanzen stehen hier zur Betrachtung. Beide blühen im Mai, teilweise sogar noch zum Junibeginn, und stehen als stark gefährdete Pflanzen unter besonderem Schutz. Sie sind daher deutschlandweit auf der „Roten Liste“ vermerkt. Unterschiedlich ist nicht nur ihr Aussehen, auch auf ihre Standorte trifft solches zu. Wie verschieden diese sind, lassen die beiden Aufnahmen in etwa erkennen.

Der Fieberklee ist als ausgesprochene Sumpfpflanze auf eine ausgeprägte Staunässe angewiesen und wächst nur dort, wo man ohne Gummistiefel nicht hingehen sollte. In alten Bestimmungsbüchern gehört er noch zu den Enzianen. Die schönste, etwa 20 Zentimeter hohe zarte Primelgewächsartige Blume ist heute die einzige Pflanzenart in der Fami-

lie der Fieberkleegevächse. Namensgebend ist ihre frühere Anwendung als Arzneipflanze. Der Fieberklee ist übrigens die „Blume des Jahres“ 2020.

Der Europäische Siebenstern dagegen benötigt ein ganz anders Biotop und hat seinen Standort an mäßig nassen Stellen mitten im Haubergswald. Er bevorzugt eher bodensaure Stellen und vermeidet kalkhaltigen Untergrund.

Die in der heimischen Pflanzenwelt ungewöhnliche Anzahl von überwiegend sieben Blütenblättern gab dem Siebenstern seinen Namen. Dass solches nicht immer zutrifft, zeigt mit ihren acht Blättchen die rechte Blüte auf der Fotografie. Auch sechs Blütenblättchen sind keine Seltenheit. Das etwa 10 Zentimeter hohe zarte Primelgewächs gilt als ein Relikt der letzten Eiszeit. Text: Harro Schäfer



Der Fieberklee (I.) und der Siebenstern. Fotos: Harro Schäfer

Tourismusnetzwerk bietet Handlungshilfen

HAIGER (öah) – Das Tourismus-Netzwerk Hessen stellt auf seiner Internetseite zahlreiche Handlungs- und Orientierungshilfen der Verbände zusammen, die in den verschiedenen Tourismusbereichen herausgegeben werden (www.hessen.tourismusnetzwerk.info - Aktuelles zum Coronavirus (COVID-19) - Handlungs- und Orientierungshilfen zum Neustart). Die sechs Bereiche, von Hotels über Gastronomie bis hin zu Veranstaltungen, sind zusätzlich in Unterkategorien gegliedert. So kann jede Einrichtung die passenden Infomaterialien für ihr Angebotsegment finden.



Der Rothaarsteig (Wegzeichen R) ist ein 156,8 Kilometer langer und 2001 eröffneter Fernwanderweg. Foto: Lea Siebelist

clevermask

Die clevere Mund- und Nasenmaske* für den schnellen Einsatz

Wer schon einmal eine medizinische Atemmaske genutzt hat, kennt das Problem: Die Feuchtigkeit staut sich, das Atmen wird unangenehm, die teure Maske wird nach einem Mal Tragen nicht wieder genutzt oder gar entsorgt. Die Clevermask löst das Problem. Die Maske selbst ist eine leichte, kostengünstige und feste Konstruktion aus gestrichener Pappe und durch die leichte aber feste Konstruktion angenehm zu tragen. Das großzügige Atemloch kann durch ein handelsübliches Taschentuch abgedeckt werden, so dass die Atmung leicht und komfortabel stattfinden kann. Das Taschentuch kann beliebig oft ausgetauscht und einzeln entsorgt werden. Die Lösung für sicheren Abstand bei Industrie und Handel – oder als Service für Ihre guten Kunden. Auf Wunsch (gegen Aufpreis) auch mit Ihrem Logo bedruckbar.

LEICHTER TRAGEKOMFORT

Durch die leichte Konstruktion fühlt man lediglich das Taschentuch vor Mund und Nase.

KOSTENGÜNSTIG

Durch die clevere Konstruktion ist die clevermask kostengünstig produziert und für hohe Stückzahlen geeignet.

HYGIENISCH ZU WECHSELN

Keine aufgestaute Feuchtigkeit mehr. Einfach das Taschentuch austauschen und nach Belieben mehrfach nutzen.

HERGESTELLT IN DER REGION

Wir stehen zur Region! Clevermask wird von regionalen Unternehmen in Deutschland produziert.

PERFEKT ZU VERSTAUEM

Die clevermask ist ordentlich in der (Hand)tasche zu verstauen und mit einem frischen Taschentuch schnell einsatzbereit.

ab
0,50
Euro/Stück
(Mindestmenge
100 Stück)

Inklusive
Gummis und
Taschentuch.
Einzeln
verpackt.

w3
print+medien

Unser Beitrag für den sicheren Abstand in ihrem Geschäft!

Abholpreise:

Bodenaufkleber
(5er-Set 95 x 10 cm) **45 €/Set**

Aufkleber
(DIN A4 – DIN A6) ab **0,80 €/Stück**

Plakate
(DIN A1 – DIN A3) ab **1,50 €/Stück**

Hohlkammerplatten
(DIN A1) **15 €/Stück**

Transparente Schutzwand
(hängend, 100 x 70 cm) **29 €/Stück**

Allgemeine Druckvorlagen sind bei uns verfügbar. Individuelles Layout mit Ihrem Logo nach Absprache kurzfristig realisierbar. Alle Preise netto zzgl. MwSt. und Versand.



Das Erklärungsvideo finden Sie hier:



Wir sind



*Diese Masken sind nicht zertifiziert und nicht medizinisch geprüft.

Bestellungen und Anfragen unter Telefon

06441 959159

oder per E-Mail an: info@w3pm.de

w3 print + medien GmbH & Co. KG | Elsa-Brandström-Straße 18 | 35578 Wetzlar
Telefon 06441 959162 | www.w3pm.de | info@w3pm.de

w3 print + medien GmbH & Co. KG ist ein Unternehmen der VRM Wetzlar GmbH.

Landarztnetz Lahn-Dill
Standort Fellerdillin - Tel. 02773/2622
Rüdiger Engel/Fr.Dr. Anna Meyer-Rewerts

Wir machen Urlaub vom 2.6. bis 12.6.2020

Vertretung haben die Landarztpraxen Breitscheid, Herborn, Dietzhölztal sowie die (meisten) Praxen in Haiger.

Herz zu verschenken?
Das gibt eine Anzeige!



APOTHEKE

Sonnen Apotheke, freundlich & kompetent, Haiger am Marktplatz, Tel. 02773 - 912244

AUTOHÄUSER

Automobile Müller, 35708 Haiger, Neu- u. Gebrauchtwagen, An- und Verkauf, über 300 Tageszulassungen unter www.automobilemueller.de, Mobil : 0174 / 5602050

AUTOHAUS METZ GmbH, SEAT + SKODA Vertragshändler
KFZ-Service-Werkstatt, Ständig ca. 120 Fahrzeuge auf Lager, Breitsch.-Gusternhain, Tel. 02777/8110-0, www.autohausmetz.de.

HAUS UND GARTEN

Samen Schneider, www.samen-schneider.de
Gartenfachmarkt Haiger, Am Hofacker 4 Tel. 02773 / 810512
Zoofachmarkt Dillenburg, Kasseler Str. 36 Tel. 02771 / 320383

GERÜSTBAU UND VERLEIH

Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/265121, info@geruestbau-hill-gmbh.de

HEIZUNG, SANITÄR, KLIMA

WHSE GmbH, Heizungsbauer der Zukunft, Haiger, Bitzenstr. 11a, Tel: 02773/746219-0, info@whse.de, www.whse.de

HEIZÖL

Shell Markenheizöl, RC energie GmbH, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg, Tel. 02771 / 87 200, info@rc-energie.de

BAU-SACHVERSTÄNDIGER

Sachverständigenbüro für das Bauwesen, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, info@gutachten-holzbau.de, 0171/5162438

Notfälle kommen aus heiterem Himmel.
Rettung auch.



DRF Luftrettung

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung.

Werden Sie Fördermitglied.

Info-Telefon 0711 7007-2211

www.drfluftrettung.de

Lies dich gesund! www.mein-medizinportal.de.

 **Deutsches Rotes Kreuz**



Spenden Sie Peanuts.

Eine Tüte Erdnüsse am Kiosk kostet so viel wie die jährliche Krankenversicherung eines Straßenkindes in Ruanda.

Mit jedem Euro helfen!

Spenden Sie bitte. Auch wenn es nur Peanuts sind.



Spendenkonto: 41 41 41, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 370 205 00, Stichwort: Auslandshilfe • DRK.de



Werden auch Sie zum Helfer.

German Doctors e.V.
Löbestr. 1a | 53173 Bonn
Tel.: +49 (0)228 387597-0
info@german-doctors.de

Spendenkonto
IBAN DE12 5206 0410 0004 8888 80
BIC GENODEF1EK1
www.german-doctors.de



ICH RETTE JEDES JAHR
200 MENSCHEN
VOR DEM ERTRINKEN
MIT MEINEM MITGLIEDSBEITRAG, UTE S.
DRK-MITGLIED SEIT 1989



150 + Du
JAHRE
MACH MIT - ALS MITGLIED, HELFER ODER SPENDER!
DRK.DE

 **Deutsches Rotes Kreuz**



Erste Hilfe.



Selbsthilfe.

Wer sich selbst ernähren kann,
führt ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Brot für die Welt

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**